

Auszug aus der Beschlussvorlage
--

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GESY Green Energy Systems GmbH über die Trianel GmbH
--

Hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen für die Zeichnung von zusätzlichem Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung der Trianel GmbH von 24,9% der Geschäftsanteile
--

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 12.12.2012 mitzuwirken, wird zugestimmt.

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 12.12.2012:

„Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erhöhung der Zeichnung von Kapital der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH („GESY“) zu Nennbeträgen von bis zu EUR 150.000,- zuzüglich eines auf die Nennbeträge zu zahlenden Agios in Höhe von bis zu EUR 115.500,- für die zusätzlich übernommenen Geschäftsanteile, weiterhin entsprechend einer Beteiligung von maximal bis zu 24,9%, zu.

Die Gesellschafterversammlung ermächtigt die Geschäftsführung, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen der Erhöhung der Beteiligung erforderlich sind oder werden.

Eventuelle Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 31. März 2013 ausgeräumt werden.“

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 12.12.2012 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel –beschlossen.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, dass die Trianel ihre bestehende Beteiligung an der GESY Green Energy Systems GmbH (GESY) in Höhe von 24,9 % behält, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Da die GSW zurzeit mit 0,84% an der Trianel beteiligt ist, nimmt sie somit mittelbar an der Zeichnung von zusätzlichem Kapital der Trianel an der GESY zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung der Trianel GmbH von 24,9% der Geschäftsanteile teil. Mit der Beschlussfassung ist für die GSW kein Geldfluss verbunden.

Bei der GESY handelt es sich um die ehemalige „Wind-to-City“ GmbH, einer Beteiligung der Trianel. Die GSW hat sich mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.10.2010 mittelbar über die Trianel an der „Wind-to-city“ GmbH beteiligt.

Im Rahmen der erfolgreichen Marktablierung der GESY sowie ihrer verstärkten Vertriebsaktivitäten im Rahmen der Direktvermarktung für 2013 und die Folgejahre zeigt sich aktuell eine verstärkte Nachfrage von weiteren Windparkbetreibern an einem gesellschaftsrechtlichen Beitritt zur GESY. Diese weiteren Beitritte zur GESY haben zur Folge, dass die derzeitige prozentuale Beteiligung der Trianel GmbH („Trianel“) an GESY in Höhe von 24,9% (entsprechend Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt EUR 249.000,-) sinkt.

Wenn Trianel infolge des Beitritts weiterer Windparkbetreiber zur GESY auf eine prozentuale Beteiligung unter 20,1% sinkt, könnte sie eine Änderung des Konsortialvertrages, die mit einer Mehrheit von 80% der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, nicht verhindern. Eine Änderung des Konsortialvertrages, in dem die Rolle der Trianel als exklusiver Vermarktungspartner festgelegt ist, könnte nachteilig für die Geschäftsentwicklung der Trianel im Direktvermarktungsgeschäft sowie die Werthaltigkeit des bestehenden Geschäftsanteils der Trianel an der GESY sein. Eine Verwässerung des Trianel-Anteils durch den Beitritt neuer Gesellschafter ist vor diesem Hintergrund zu vermeiden.

Zur Aufrechterhaltung der prozentualen Beteiligung von 24,9% an GESY müsste zumindest ein zusätzliches Nennkapital von rund 66T€ eingezahlt werden. Um hier jedoch auch mit möglichen weiteren Beitrittsentwicklungen zeitnah Schritt halten zu können und weitere kurzfristige Gremienbefassungen der Trianel-Gesellschafter mit relativ kleinen Erhöhungsvolumina zu vermeiden, erscheint aktuell ein Genehmigungsrahmen von bis zu EUR 150.000,- erforderlich. Hiermit ergibt sich ein notwendiger Spielraum, um auf einen etwaig stärkeren Beitritt weiterer Windparkbetreiber zur GESY zeitnah reagieren zu können. Trianel könnte sich dann auch bei einem Zufluss von Stammkapital durch weitere Windparkbetreiber in Höhe von rund 400T€ die Beteiligungshöhe von 24,9% sichern.

Die Geschäftsführung der Trianel wird hierdurch in die Lage versetzt, zeitnah auf Entwicklungen bei der GESY reagieren zu können, indem sie einzelfallorientiert im vorgenannten freigegebenen Rahmen entscheiden kann, in welcher konkreten Höhe innerhalb dieses Rahmens eine zusätzliche Zeichnung von Kapital durchgeführt werden soll.

Nach § 41 Abs. 1 lit. I) in Verbindung mit § 108 Abs. 6 lit. a) GO NRW bedarf die Erhöhung einer mittelbaren Beteiligung einer vorherigen Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der zuständigen Bezirksregierung die mittelbare Erhöhung der Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexl

Stams